



Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: 61 26 02
Auskunft erteilt: Herr F. Heyen
Fachbereich: Bauverwaltung
Telefon: 04943 / 920- 164
E-mail: f-heyen@grossefehn.de

Datum: 25.03.2022

An die Behörde und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan 8.26 – Claaßen's Land – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.6 – VI. Teilbereich
des Ortszentrums – in Ostgroßefehn
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan 8.26 – Claaßen's Land – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.6 – VI. Teilbereich des Ortszentrums – in der Ortschaft Ostgroßefehn aufzustellen. Die Gemeinde beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes, um dem Bedarf an Wohnbaugrundstücken auf Grund der aktuellen Nachfrage nachzukommen.

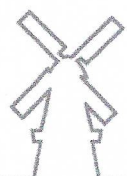
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o.g. Bauleitplanung zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Planunterlagen sind **ab dem 04.04.2022** im Internet unter

<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

abrufbar.




Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anforderung eine gedruckte Ausfertigung der Planunterlagen.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme bis zum **03.05.2022**. Bitte übersenden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail an bauverwaltung@grossefehn.de mit dem Betreff: „Stellungnahme zum Bebauungsplan 8.26“. Sollte mir bis dahin keine Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Cramer

